

15.02.2022

Drucksache 026/22

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2022

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	02.03.2022	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
Produkt	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten, die Anzahl der integrativen Kinder und u3-Plätze in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden beschlossen.

Die im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme für den Ausbau von Betreuungsplätzen geförderten u3-Plätze werden vorrangig mit u3-Kindern belegt.

Der Landrat wird beauftragt, Gespräche zur Realisierung von insgesamt 13 zusätzlichen Betreuungsgruppen zu führen. Diese 13 Gruppen verteilen sich wie folgt auf die drei Kommunen:

- Bönen
 - vier zusätzliche Gruppen (2 x Gruppenform I, 1 x Gruppenform II, 1 x Gruppenform III)
- Fröndenberg/Ruhr
 - drei zusätzliche Gruppen (3 x Gruppenform II)
- Holzwickede
 - sechs zusätzliche Gruppen (1 x Gruppenform I, 5 x Gruppenform II)

Sachbericht

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

1 Verfahren der Platzvergabe und Planungsgrundlagen

Die Vergabe der Plätze für das Kindergartenjahr 2022/23 erfolgte über das vom Fachdienst 16, Datenverarbeitung, in Kooperation mit dem Fachbereich Familie und Jugend entwickelte Software-Verfahren KiBA (Kinderbetreuungsanwendung). Die Erfassung der Anmeldungen erfolgte durch die Kindertageseinrichtungen bis zum 31.10.2021. Im November und Dezember 2021 wurden in einem vierstufigen Verfahren die Plätze in den Kindertageseinrichtungen vergeben. In den ersten drei Stufen haben die Kindertageseinrichtungen aus ihren Wartelisten Kinder aufgenommen. In einer vierten Stufe wurden auf der Warteliste verbliebene Kinder durch den Fachbereich Familie und Jugend in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und mit der Fachberatung der Kindertagespflege auf die noch freien Plätze verteilt. Die Zusagen für die Plätze wurden bis zum 15.02.2022 verschickt. Bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr ist zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit – auch unterjährig und außerhalb des dargestellten Anmeldeverfahrens – den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen, da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz spätestens sechs Monate nach Anmeldung des Bedarfs beim Jugendhilfeträger bedient werden muss.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 gibt es zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Zusageverfahrens eine Warteliste in allen drei Jugendamtskommunen.

1.1 Bönen

In Bönen sind mit heutigem Stand noch 14 u3-Kinder und 46 ü3-Kinder zum 01.08.2022 zu versorgen. Durch den Umzug der kleinen Forscher (derzeit Modulkita Poststr. 1) in den Neubau voraussichtlich im Juni 2022 kann ab August 2022 durch die Beibehaltung der Moduleinrichtung (siehe Drucksache 024/22 Interessenbekundungsverfahren Neubau und Weiterbetreibung einer Kindertageseinrichtung in Bönen) der Bedarf gedeckt werden. Die Modulkita soll ab 01.08.2022 mit vier Betreuungsgruppen, davon 2 Gruppen in der Gruppenform I (6 u3-Kinder und 14 ü3-Kinder), eine Gruppe in der Gruppenform II (10 u3-Kinder) und eine Gruppe in der Gruppenform III (25 ü3-Kinder), betrieben werden. Sollte das Projekt wie geplant umgesetzt werden können, ergeben sich noch Platzreserven für Zuzüge, die nach § 5 Abs. 2 KiBiz vorzuhalten sind. Der Ausbau der Kindertagespflege wird ebenfalls weiterverfolgt.

1.2 Fröndenberg/Ruhr

Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich in Fröndenberg noch ein Bedarf an 34 Plätzen für u3 Kinder. Daraus ergibt sich ein weiterer Bedarf für drei Betreuungsgruppen der Gruppenform II (je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren). Derzeit laufen Gespräche mit den Trägern, um weitere Möglichkeiten der Einrichtung solcher Gruppen zu ermöglichen. Im Rahmen der Übernahme der Elterninitiative Ruhrpiraten durch die „Kita Hegemann gGmbH“ plant der neue Träger einen Ausbau mit zwei weiteren Gruppen. Die Kindertagespflege soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

1.3 Holzwickede

In Holzwickede sind derzeit noch 51 u3 Kinder zu versorgen. Es entsteht daraus ein Bedarf an fünf Betreuungsgruppen der Gruppenform II (je 10 Plätze im Alter von 0-3 Jahren) und eine Gruppe der Gruppenform I. In konkreter Planung steht eine Betreuungsgruppe der Gruppenform II in den Räumlichkeiten der „alten Schatzkiste“ in Hengsen. Derzeit laufen auch in Holzwickede Gespräche mit den Trägern, um weitere Gruppen einrichten zu können. Der Ausbau von Kindertagespflege wird fortgesetzt.

2 Plätze für die Kindertagespflege 2022/23

Für die Kindertagespflege werden insgesamt 197 u3-Plätze beantragt. Hierbei handelt es sich um u3-Kinder, die nur in der Kindertagespflege betreut werden. Für diese Kinder leistet das Land NRW im Kindergartenjahr 2022/23 ein Zuschuss in Höhe von 1.129,61 Euro pro Platz so dass insgesamt mit einem Zuschuss in Höhe von 222.533,17 Euro zu rechnen ist.

3 Gruppenstrukturen der Tageseinrichtungen 2022/23

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das kommende Kindergartenjahr die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen sowie die Anzahl der integrativen Plätze, die zum 15.03.2022 dem Landesjugendamt gemeldet werden. Die zusätzlich benötigten Gruppen wurden für die Meldung zum 15.03.2022 bereits berücksichtigt. Die entsprechende Übersicht wird nach deren Einrichtung aktualisiert.

Für das Kindergartenjahr 2022/2023 werden die Kindertageseinrichtungen folgende Kindpauschalen erhalten (der bisherige Betrag ist in der Klammer genannt):

Stundenbuchung	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder – 2 bis 6 Jahre)	6.473,58 Euro (6.408,22 Euro)	8.702,63 Euro (8.614,76 Euro)	11.171,65 Euro (11.058,85 Euro)
Gruppenform II (10 Kinder – 0 bis 3 Jahre)	13.725,20 Euro (13.586,62 Euro)	18.572,71 Euro (18.385,16 Euro)	23.821,96 Euro (23.581,43 Euro)
Gruppenform III (25 Kinder – 3 bis 6 Jahre; 20 Kinder bei 45 Std.)	5.075,96 Euro (5.024,71 Euro)	6.830,55 Euro (6.761,58 Euro)	9.926,02 Euro (9.825,80 Euro)

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt werden, erhöht sich die Kindpauschale wie folgt (in Klammern steht jeweils der bisherige Betrag):

	Kindpauschale
Ü3	22.262,48 Euro (22.037,70 Euro)
U3	23.817,26 Euro (23.576,78 Euro)
U3 Gruppenform II mit 45 Std.	25.706,96 Euro (25.447,40 Euro)

Aufgrund der hohen Anzahl der vom Land geförderten neuen U3-Plätze und der sich daraus ergebenden langen Zweckbindungsfristen, stehen die Träger und das Jugendamt in nahezu jedem Jahr vor dem Problem, dass eine flexible Anpassung der Belegungszahlen an die tatsächlichen Bedarfe nicht möglich ist, ohne ggf. Rückzahlungsansprüche des Landes in Kauf nehmen zu müssen. Das Land hat hier die Möglichkeit geschaffen, über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, dass bei den vorgenannten Plätzen vorrangig eine Belegung zugunsten der U3-Kinder erfolgt, bei vakanten U3-Plätzen dann auch eine Belegung auch mit Ü3-Kindern erfolgen kann (vgl. Drucksache 052/21).

Auf der Grundlage der geplanten Gruppenstruktur wird das Land NRW voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 12.001.204,43 Euro leisten. Diesem Zuschuss stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rund 23.939.726,01 Euro gegenüber, so dass 11.938.521,58 Euro aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sind. Hinzu kommen voraussichtlich freiwillige Zuschüsse in Höhe von 1.591.425,23 Euro, welche ebenfalls aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sind. Es ist insbesondere zu beachten, dass die zu schaffenden Gruppen in dieser Berechnung für das gesamte Kindergartenjahr bereits berücksichtigt sind. Dieser Betrag wird teilweise durch Elternbeiträge gedeckt, deren tatsächliche Höhe von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängt und nicht verlässlich vorausgeplant werden kann.

Anlage

1. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2022/2023 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede